

GEMA**Änderungen beim Meldeverfahren****Die wichtigsten Änderungen:**

- **Postadresse:** GEMA-KundenCenter, 11506 Berlin (vorher: Bezirksdirektion Nürnberg)
- **Konzerte** mit Unterhaltungsmusik in jedem Fall (auch bei freiem Eintritt) gebührenpflichtig
- aktualisierter **Meldebogen**

Allgemein gilt:

- Meldebogen: www.ekd.de/recht (Downloads, „Meldung von Musiknutzungen“)
In den neuen Meldebogen sind alle Änderungen eingearbeitet.
Zusätzlich ist dem Meldebogen ein gedrucktes Programm beizufügen.
Falls keines vorliegt, ist die 3. Seite des Meldebogens auszufüllen.
- Meldefristen: spätestens **10 Tage nach** der Veranstaltung bei meldepflichtigen Veranstaltungen, die über den Pauschalvertrag abgegolten sind (Konzerte mit ernster Musik, neuem geistlichen Liedgut, Gospel; Mehrveranstaltungen wie zweites Gemeinde-/Kindergartenfest im Jahr; Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Jugendveranstaltungen, Bunte Abende, wenn ohne Kostenbeitrag und nicht überwiegend mit Tanz verbunden)
vor der Veranstaltung bei meldepflichtigen Veranstaltungen, die nicht pauschal abgegolten und daher gebührenpflichtig sind (Konzert der Unterhaltungsmusik, Gemeindefest mit überwiegend Tanz, andere Tanzveranstaltungen, Bühnenaufführungen mit Musik [z. B. Theateraufführungen], sonstige vergütungspflichtige Veranstaltungen)
- Adresse: GEMA-KundenCenter, 11506 Berlin
oder: kontakt@gema.de (die Meldung ist ohne Unterschrift gültig)
- Literatur: G+K 3.2015, 2
Forum Kirchenmusik 4.2015, 2
- Fazit: Wenn man den neuen Meldebogen verwendet, ist eine ordnungsgemäße Meldung problemlos möglich. Bei den üblichen kirchenmusikalischen Veranstaltungen bleibt ohnehin alles beim Alten.